

Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 3/2010

**Verfügung über die Ausübung
des Hausrechts**

vom 29. Januar 2010

Herausgeber:
Justitiariat der Universität Konstanz, 78457 Konstanz,
Tel.: 07531/88-2685

Übertragung des Hausrechts bei universitären und externen Veranstaltungen für die genutzten Räume

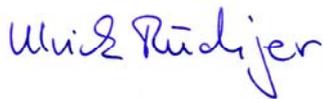
vom 29. Januar 2010

Gemäß Nr. 5 der Verfügung über die Ausübung des Hausrechts vom 19.12.2006 übertrage ich die Ausübung des Hausrechts bei universitären und externen Veranstaltungen auf den jeweiligen Verantwortlichen in den vom Veranstalter genutzten Räumen in der Gestalt, dass die jeweils Verantwortlichen berechtigt sind, Störer in Fällen massiver Beeinträchtigungen des Veranstaltungsablaufes des Raumes zu verweisen.

Darüber hinausgehende Befugnisse stehen den Verantwortlichen für die Veranstaltung nicht zu. Insbesondere sind diese nicht berechtigt zur Durchsetzung des Raumverweises Gewalt anzuwenden oder polizeiliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Sollte den Anweisungen zum Verlassen des Raumes nicht Folge geleistet werden, ist die Leitwarte zu informieren, von wo aus alle weiteren erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden.

Im Übrigen behält die Regelung in Nr. 1 a) meiner Verfügung über die Ausübung des Hausrechts ihre Gültigkeit, wonach die Ausübung des Hausrechts bei universitären und externen Veranstaltungen dem Leiter der Abteilung Facility Management übertragen ist. Nur dieser oder von diesem bevollmächtigte Personen sind befugt, das Hausrecht – gegebenenfalls unter Zuhilfenahme des Polizeivollzugsdienstes – durchzusetzen. Das Stellen von Strafanträgen oder Strafanzeigen wegen Hausfriedensbruches bleibt weiterhin ausschließlich mir vorbehalten.



Prof. Dr. Ulrich Rüdiger

- Rektor -